

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Annalena Baerbock, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 18/5052, 18/5248 –**

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag stimmt der Verlängerung des Einsatzes der Bundeswehr in Kosovo im Rahmen der internationalen Sicherheitspräsenz KFOR auf Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu. Die Sicherheitslage in Kosovo ist ruhig, aber weiterhin fragil. Angesichts wiederholter Gewaltakte und Übergriffe in der jüngeren Vergangenheit bleibt das Eskalationspotenzial hoch. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass serbische Extremisten und Angehörige der organisierten Kriminalität erneut Gewalt anwenden, um die weitere Umsetzung des ersten Abkommens zwischen Kosovo und Serbien vom 19. April 2013 zu behindern. Wiederholt kam es seit Unterzeichnung des Abkommens zu Provokationen und Gewalt, die sich gegen eine Annäherung zwischen Kosovo und Serbien richteten und in deren Folge eine verstärkte Sicherheitspräsenz auch durch KFOR erforderlich war. Angesichts der bestehenden Sicherheitsrisiken erscheint die Beibehaltung der bisherigen Truppenstärke der Bundeswehr in Kosovo angemessen.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt die Beschlüsse, die auf dem Gipfel von Thessaloniki 2003 getroffen wurden und die allen Staaten in der Westbalkanregion eine Mitgliedsperspektive für die Europäische Union zusichern. Dieses Versprechen gilt

auch für die Republik Kosovo. Die Beitrittsperspektive bleibt der stärkste Anreiz für eine demokratische, rechtsstaatliche und wirtschaftliche Transformation Kosovos. Ein demokratisches und prosperierendes Kosovo ist für die Stabilität der gesamten Region unabdingbar und liegt im Interesse Europas.

Der Deutsche Bundestag bedauert, dass weiterhin fünf Mitgliedstaaten der EU Kosovo völkerrechtlich nicht anerkennen. Ihre Haltung wie auch Aussagen zu einem Erweiterungsstopp der Europäischen Union erschweren den Aufbau rechtsstaatlicher Institutionen und gefährden die politischen Bemühungen der EU zur Stabilisierung von Kosovo und der gesamten Region. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Abschluss der Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Kosovo als wichtigen Schritt auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft. Die seit einem Jahr ausstehende Unterzeichnung des Abkommens ist wie der Stillstand in den Verhandlungen über die Aufhebung der Visumpflicht für Kosovo unter anderem der uneinheitlichen Haltung der EU bei der Anerkennung der Republik Kosovo, der daraus resultierenden rechtlichen Schwierigkeiten und dem Zögern der Mitgliedstaaten der EU in der Erweiterungspolitik geschuldet. Die Bemühungen um den Abschluss des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens und für Reiseerleichterungen müssen nun zügig vorangebracht werden, um das Land, das als einziges in der Region noch einer Visumpflicht für den Schengen-Raum unterliegt, nicht von den europäischen Integrationsbemühungen in der Region abzuhängen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen der Europäischen Union zum Aufbau rechtsstaatlicher Institutionen in Kosovo, insbesondere durch ihre Rechtsstaatsmission EULEX. Die Glaubwürdigkeit und Durchsetzungskraft der EU sind durch die erzwungene Statusneutralität der Mission EULEX eingeschränkt. Der Deutsche Bundestag zeigt sich besorgt über Korruptionsvorwürfe gegen die Mission EULEX, fordert dazu auf, die Vorwürfe vollumfänglich aufzuklären sowie der Korruptionsbekämpfung innerhalb der EU-Mission erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Deutsche Bundestag ist in hohem Maße besorgt über die anhaltend schwierige sozioökonomische Lage in Kosovo, die für weite Teile der Bevölkerung und insbesondere für die Jugend ein Leben in Arbeitslosigkeit, großer Armut und Perspektivlosigkeit bedeutet. Sie hat ihre Ursache in Klientelismus, Korruption und Vetternwirtschaft bis in hohe Regierungskreise sowie verbreiteter organisierter Kriminalität. Die erdrückende Stagnation im Land ist des Weiteren Folge des Stillstands der EU in Fragen der völkerrechtlichen Anerkennung, Assoziierung und Visabefreiung. Die vielfach als aussichtslos empfundene Lage birgt die Gefahr, dass sich soziale Spannungen weiter verschärfen, radikale Kräfte gestärkt und ethnische Konflikte befeuert werden. Die Perspektivlosigkeit bedeutet ein nicht kalkulierbares Stabilitätsrisiko weit über Kosovo hinaus. Sie führt zudem zur Abwanderung großer Bevölkerungsgruppen und insbesondere gut ausgebildeter Kräfte, die eine Perspektive in den Mitgliedstaaten der EU suchen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Einrichtung des geplanten Sondergerichts zur Untersuchung mutmaßlicher Kriegsverbrechen der Jahre 1998 und 1999. Das geplante Sondergericht kann dazu beitragen, der Gerechtigkeit und Wahrheit Geltung zu verschaffen, aber auch, unberechtigte Vorwürfe zu entkräften. Der Deutsche Bundestag ermuntert das kosovarische Parlament, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die Grenzen Kosovos festgelegt sind. Er begrüßt das Abkommen vom 19. April 2013. Es stellt einen wichtigen Schritt in der Annäherung zwischen Serbien und Kosovo und auf ihrem Weg in die EU dar. Insbesondere bei der Ausgestaltung des vorgesehenen Verbands serbischer Gemeinden ist dafür Sorge zu tragen, dass dessen bislang kaum definierte Kompetenzen nicht den im Ahtisaari-Plan und der kosovarischen Verfassung niedergelegten Prinzipien eines demokratischen und multiethnischen Gemeinwesens zuwiderlaufen und kein Potenzial für Obstruktionen und Blockaden bei der angestrebten EU-Integration von

Kosovo bieten. Der Deutsche Bundestag verurteilt den wiederholten Einsatz schwerer Gewalt durch radikale Kräfte und Angehörige der organisierten Kriminalität, die auf diese Weise die Eingliederung des Nordkosovo in den kosovarischen Staat und den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen zu behindern suchen.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt, dass für den angestrebten Beitritt Serbiens zur EU die völkerrechtliche Anerkennung Kosovos notwendig ist. Es muss ausgeschlossen werden können, dass Serbien einen späteren Beitritt des Landes behindert oder gar verhindern kann. Diese Grundsätze und eine strikte Konditionalität in allen Phasen der Verhandlungen sind aus Sicht des Deutschen Bundestages unerlässlich für erfolgreiche Beitrittsverhandlungen.

Die Lage der Roma und weiteren nichtserbischen Minderheiten ist nach wie vor von Ausgrenzung, Armut und Perspektivlosigkeit geprägt. Der Bundestag zeigt sich besonders besorgt über die Situation der rückkehrenden Minderheitenangehörigen. Eine zwangsweise Rückführung dieser Personen ist insbesondere unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder nicht verantwortbar. Der Deutsche Bundestag lehnt die im Bundesrat geforderte Einstufung von Kosovo als sicheren Herkunftsstaat aus den genannten Gründen sowie aus prinzipiellen Erwägungen ab.

Der Deutsche Bundestag hält eine engagierte Westbalkanpolitik der Europäischen Union für dringend geboten. Grundlage hierfür bleibt das Prinzip der strikten Konditionalität entsprechend den Kopenhagener Kriterien. Gleichzeitig gilt es, sich aktiv um eine Überwindung der bestehenden Spannungen und Blockaden zu bemühen und so einem Auseinanderfallen der Integrationsprozesse in der Region und der Gefahr einer erneuten Eskalation entgegenzuwirken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich innerhalb der Europäischen Union mit Nachdruck für eine völkerrechtliche Anerkennung der Republik Kosovo durch alle Mitgliedstaaten einzusetzen und damit auch der Rechtsstaatsmission EULEX ein glaubwürdiges Mandat für den Einsatz im gesamten Gebiet von Kosovo zu ermöglichen;
2. sich innerhalb der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass der Abschluss des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens energisch vorangetrieben und als Ergebnis des Visadialogs die Visumpflicht für Kosovo zügig aufgehoben wird;
3. sich innerhalb der Europäischen Union für eine weiterhin enge Begleitung des Verhandlungsprozesses zwischen Kosovo und Serbien sowie bei der Umsetzung des bereits Vereinbarten einzusetzen und hierbei besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die zu schaffenden Strukturen den europäischen Prinzipien eines demokratischen und multiethnischen Gemeinwesens entsprechen und kein Potenzial für Obstruktionen und Blockaden im Annäherungsprozess an die EU bieten;
4. gegenüber Serbien deutlich zu machen, dass Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen in engem Zusammenhang mit der Entwicklung gutnachbarschaftlicher Beziehungen und dem aktiven Bemühen um Fortschritte in den Beitrittsprozessen der anderen Staaten der Region stehen und dies insbesondere mit Blick auf Kosovo gilt;
5. ausreichende Mittel für Aussöhnung und Verständigung zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, etwa mithilfe von Mediationsbemühungen durch europäische und lokale Organisationen, zur Verfügung zu stellen;
6. gegenüber der kosovarischen Regierung nachdrücklich auf die Wahrung der Minderheitenrechte zu drängen und die Berücksichtigung der entsprechenden Regelungen des Ahtisaari-Plans anzumahnen;

7. sich gegenüber den Bundesländern für eine Aussetzung der zwangsweisen Rückführung von Minderheitenangehörigen aus Kosovo einzusetzen und dabei insbesondere das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen und die Regierungen anderer EU-Mitgliedstaaten aufzufordern, ebenso zu verfahren;
8. sich gegenüber der kosovarischen Regierung für den Schutz religiöser Heiligtümer einzusetzen.

Berlin, den 16. Juni 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die sozioökonomische Entwicklung von Kosovo bleibt trotz jahrelanger und erheblicher Bemühungen der internationalen Gemeinschaft hinter den Erwartungen zurück. Das Land zählt weiterhin zu den ärmsten, die Arbeitslosenquote insbesondere unter jungen Menschen zu den höchsten in Europa. Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit wird sich durch die junge Altersstruktur absehbar weiter verstärken. Ein Hindernis für Fortschritt ist unter anderem die schwache Wirtschaftsstruktur, für deren Wachstum und Ausbau bislang kaum erfolgversprechende Perspektiven existieren. Erschwerend hinzu kommt die Benachteiligung von Frauen mit der Folge ihrer extrem niedrigen Erwerbsbeteiligung. Das unzureichende Bildungssystem ist bislang nicht in der Lage, das Potenzial der jungen Bevölkerung für die kosovarische Gesellschaft auszuschöpfen.

Die Integrationsmaßnahmen für Roma und weitere nichtserbische Minderheiten in Kosovo sind völlig unzureichend. Leidtragende sind insbesondere Kinder, von denen laut UNICEF 74 Prozent nach ihrer Rückkehr nach Kosovo keine Schule mehr besuchen. UNICEF beschreibt in einer Studie vom März 2012 psychosoziale und gesundheitliche Probleme bei rückkehrenden Kindern aus den benachteiligten Minderheiten. Dennoch schloss die Bundesregierung 2010 ein Rückübernahmeabkommen mit Kosovo ab, das die Rückführung von etwa 12 000 kosovarischen Minderheitenangehörigen in den nächsten Jahren vorsieht. Amnesty International hat die deutsche Abschiebep Praxis im Staatenbericht von 2013 erneut angeprangert, da Roma in Kosovo vielfach diskriminiert werden.

Das Abkommen vom 19. April 2013 stellt einen wichtigen Schritt in der Annäherung zwischen Serbien und Kosovo und auf ihrem Weg in die EU dar. Die zwischen Kosovo und Serbien erreichten Vereinbarungen über eine zwischenstaatliche Annäherung sowie die Auflösung und Eingliederung der serbischen Parallelstrukturen in Nordkosovo in den kosovarischen Staat sind zu begrüßen. Die erreichten Übereinkünfte haben bereits zu spürbaren Verbesserungen für die Menschen in beiden Ländern geführt, auch wenn ein Teil der Vereinbarungen bislang nur unzureichend oder schleppend umgesetzt wird. Nun kommt es darauf an, das Abkommen mit Leben zu füllen. Es muss sichergestellt werden, dass an den Bestimmungen des Ahtisaari-Plans festgehalten und den Minderheiten entsprechend europäischen Prinzipien angemessene Teilhabe zugesichert wird.

Der Westbalkan und insbesondere Kosovo bleiben aufgrund der anhaltenden Spannungen eine für dauerhaften Frieden und Stabilität in Europa kritische Region. Im Verhältnis zwischen Kosovo und Serbien sind in den vergangenen Jahren auch dank großer Anstrengungen der Europäischen Union Fortschritte erreicht worden. Dennoch mangelt es weiterhin an einer engagierten und strukturierten Westbalkanpolitik der Europäischen Union, die sich mit Nachdruck der Bewältigung von Konflikten und Blockaden in der Region widmet und die EU-Integration aller Westbalkanländer entschlossen vorantreibt. Die Integrationsprozesse der unterschiedlichen Länder drohen auseinanderzufallen. Die Gefahr besteht, dass durch das Zurückbleiben einzelner Länder sowie mangelnde Konfliktbearbeitung die ohnehin erheblichen Spannungen in der Region erneut eskalieren könnten. Durch die vielfältigen und in der Region miteinander verknüpften Konflikte sind das Eskalationspotenzial und die Bedrohungen für Sicherheit und Stabilität in Europa kaum abzuschätzen.